



Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Master-Studiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ ist grundsätzlich forschungsorientiert, er vermittelt ebenfalls Kenntnisse mit Anwendungs- und Berufsbezug. Im Studium werden vertiefte Kenntnisse in den Profilen Iranistik, Islamwissenschaft oder Turkologie in besonders relevanten Forschungs- und Anwendungsfeldern vermittelt. In gemeinsamen Querschnittsmodulen werden den Studierenden aller Profile die allgemeinen notwendigen Methodengrundlagen für die spätere Ausübung einer Tätigkeit mit beruflicher Praxis, in der Beratung oder Forschung vermittelt. Die inhaltlich spezifischen Profilmodule qualifizieren auf hohem wissenschaftlichem Niveau Studierende im jeweils gewählten Profil. Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums eines der drei genannten Profile.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss im Bachelorstudiengang „Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients“ der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem orientalistischen oder benachbarten Fach mit entsprechenden Kenntnissen in den Zielsprachen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Nachweis von Kenntnissen des Englischen entsprechend drei Schuljahren (Zeugnisse einer Allgemeinbildenden Schule oder vergleichbarer Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse).

Kenntnisse in Französisch, Spanisch, Russisch oder Italienisch. Auf Antrag kann auch eine andere internationale Wissenschaftssprache zugelassen werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse in Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch oder einer anderen internationalen - zugelassenen -



Wissenschaftssprache wird durch drei Jahre Schulunterricht erbracht (Zeugnisse einer Allgemeinbildenden Schule oder vergleichbarer Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse).

Zudem ist je nach Profilwahl ein Nachweis der folgenden Sprachkenntnisse zu erbringen:

Für das Profil Iranistik:

Nachweis von Sprachkenntnissen in Persisch im Umfang von mindestens 20 LP

Für das Profil Islamwissenschaft:

Nachweis von Sprachkenntnissen in Arabisch im Umfang von mindestens 20 LP sowie Kenntnisse des Türkischen, Persischen oder einer anderen relevanten Sprache aus der Zielregion im Umfang von mindestens 10 LP oder Nachweis einer äquivalenten Sprachausbildung

Für das Profil Turkologie:

Nachweis von Sprachkenntnissen in Türkisch im Umfang von mindestens 20 LP sowie Nachweis von Sprachkenntnissen in Arabisch oder Persisch im Umfang von mindestens 10 LP oder Nachweis einer äquivalenten Sprachausbildung.

Fehlende Nachweise über Sprachkompetenzen in der Zweitsprache der Zielregion können bis zum Ende des 2. Fachsemesters nachgereicht werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und



für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

o Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag

o Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

o Studienprofil Ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (z.B. Transcript of Records)

o Lebenslauf

o Motivationsschreiben (inkl. Projektskizze im Umfang von etwa 2000 Wörtern)

o Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in Papierform



Bewerbungsadresse

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Mailadresse: master-vorderer-orient.aai@uni-hamburg.de

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

entfällt

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Kontakt

Fragen zum Studiengang richten Sie bitte direkt an Prof. Dr. Ludwig Paul (Schwerpunkt Iranistik), Prof. Dr. Stefan Heidemann (Schwerpunkt Islamwissenschaft) und Vertretungsprofessorin Dr. Gülfem Alici (Schwerpunkt Turkologie)

ludwig.paul@uni-hamburg.de

stefan.heidemann@uni-hamburg.de

guelfem.alici@uni-hamburg.de

Version: November 2022